



Hinweise für das studienintegrierte Praktikum in Verbindung mit der „Zusatzqualifikation Fachkraft für Integration“ im Studiengang Kindheitspädagogik

14.12.2018

Sehr geehrte Studierende,

durch die Zusatzqualifikation „Fachkraft für Integration“ im Rahmen Ihres Studiums der Kindheitspädagogik ist Ihnen die Möglichkeit eröffnet, weitere wichtige Kompetenzen für eine inklusive pädagogische Haltung zu erwerben, sodass dafür folgende Bedingungen für die studienintegrierte Praxis zu berücksichtigen sind:

1. Für das Praktikum kann aus folgenden Handlungsfeldern/ Arbeitsbereichen gewählt werden, wobei die Einrichtung möglichst über eine langjährige Erfahrung der integrativen Bildung verfügen sollte:
 - Integrative Kindertagesstätten
 - Integrative Schulen (Schwerpunktschulen, Gemeinschaftsschulen) sowie der dort angegliederte Hortbereich
 - Einrichtungen der Frühförderung wie Sozialpädiatrische Zentren, unter der Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen (Kita)
 - Integrativ arbeitende Bildungsorte der (offenen) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit Erfahrung und Qualifikation für die Arbeit an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe / Behindertenhilfe
 - Träger und Verbände sofern Erfahrung und Qualifikation für die Arbeit an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe / Behindertenhilfe vorliegt und unter der Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit integrativen pädagogischen Einrichtungen
2. Die Aufgaben der Fachkraft für Integration sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Rahmen der Dokumentation der Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Integration der Berliner Jugendämter (2015) zum Verfahren der Förderung von Kindern mit Behinderung in Kitas“ herausgegeben worden. Dort sind unter Punkt 6 „Leistungserbringung“ die Aufgaben klar benannt. Für den Praxiseinsatz sind vor der Genehmigung des Praxisplatzes daher folgende Punkte verbindlich zu regeln:
 - dem Praxisreferat ist die Absicht, die Zusatzqualifikation Fachkraft für Integration im Studiengang Kindheitspädagogik erwerben zu wollen mit der Abgabe des Ausbildungsvertrags mitzuteilen
 - als Anleiter*in oder zusätzliche Anleiter*in der Praxisstelle ist eine Fachkraft, welche für die integrative Arbeit unter dem Aspekt der Förderung von Kindern mit Behinderung qualifiziert ist, zu benennen und deren Qualifikation schriftlich nachzuweisen
 - im individuellen Ausbildungsplan sind innerhalb der ersten 4 Wochen nach Praxisbeginn konkret formulierte Lernziele, Lerninhalte und Aufgabenstellungen, die bei der Ausbil-

dungsstelle im Hinblick auf die Tätigkeiten einer Fachkraft für Integration gelernt werden können mit der Praxisstelle zu besprechen und im Ausbildungsplan aufzuführen

- in der für das Praktikum abschließenden Praxisbescheinigung wird die vereinbarte Erbringung des individuellen Ausbildungsplans im Hinblick auf die Tätigkeiten einer Fachkraft für Integration von der Praxisstelle zum Abschluss der Praxis bestätigt
- ergänzend zu den allgemeinen Hinweisen für den qualifizierten Praxisbericht ist im Praktikumsbericht in einem zusätzlichen Berichtsteil der Nachweis über Tätigkeiten einer Fachkraft für Integration erläuternd nachzuweisen, wobei ebenfalls eine Reflexion über die eingenommene professionelle Rolle zu erfolgen hat

3. Der Erwerb der Zusatzqualifikation Fachkraft für Integration im Zusammenhang mit einem Praktikum im Ausland ist nur nach Einzelfallprüfung im Vorfeld des Praktikums möglich.

Ansprechpartnerin neben dem Praxisreferat: Birgit Behrisch, Gastprofessorin für inklusive Pädagogik, e-mail: birgit.behrisch@KHSB-berlin.de, Tel.: 030-501010964, Raum: 3.040

Anlage: Leistungserbringung in der Dokumentation der Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Integration der Berliner Jugendämter (2015) zum Verfahren der Förderung von Kindern mit Behinderung in Kitas“



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Frequently Asked Questions (FAQ)

Häufig gestellte Fragen der Berliner Jugendämter zum Verfahren der Förderung von Kindern mit Behinderung in Kitas
Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Integration der Berliner Jugendämter (2015)

6. Leistungserbringung

6.1 Welche Aufgaben haben die Facherzieherinnen für Integration?

Die Facherzieherin für Integration arbeitet in der Gruppe des Kindes mit Behinderung mit der Gruppenerzieherin zusammen. Beide Erzieherinnen sind Ansprechpartnerinnen für alle Kinder. Die Arbeit in Integrationsgruppen ist eine gleichberechtigte Teamarbeit beider in der Gruppe tätigen Erzieherinnen. Integration wird als gemeinsame Aufgabe verstanden. Die Facherzieherin richtet ihr Augenmerk besonders auf das Kind mit Behinderung und unterstützt es im Gruppenalltag. Sie versteht sich als „Brückenbauerin“ zur Kindergruppe, zu der Gruppenerzieherin und zum Team.

Ziele:

- Entwicklungsbegleitung und Förderung der Kinder mit Behinderung, damit sie im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten am gemeinsamen Leben in der Kita teilhaben können
- Die Ermöglichung des Zusammenlebens von Kindern mit und ohne Behinderung im Kita-Alltag unter Akzeptanz von unterschiedlichen, individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Aufgaben des zusätzlichen Personals:

- Unterstützung des Integrationsprozesses der einzelnen Kinder einschließlich der mit der Integration verbundenen Koordinationsaufgaben innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Planung und Durchführung von Angeboten für die Kinder mit Behinderung in Absprache mit der Gruppenerzieherin und unter Einbeziehung der Konzepte für die Gesamtgruppe
- Beobachtung und Unterstützung des Kindes mit Behinderung, Erstellung eines individuellen Förderplans in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Therapeuten
- Unterstützung und Beratung der Gruppenerzieher/innen im Umgang mit Kindern mit Behinderung und in heilpädagogischen Fragen und Tätigkeiten

- Zusammenarbeit mit Therapeuten, zuständigen amtlichen Stellen und Behörden
- Unterstützung und Beratung der Eltern der Kinder mit Behinderung

Voraussetzungen:

- Genaue Kenntnisse über das Kind mit Behinderung, d.h.
 - den Entwicklungsstand des Kindes
 - die Auswirkungen der Behinderung auf die kindliche Entwicklung
 - das Spielverhalten und die Spielentwicklung
 - die Kompetenzen und Interessen des Kindes, um an den Stärken des Kindes ansetzen zu können (kein defizitärer Blick).

Dieses Wissen und die Beobachtung des Kindes bildet die Voraussetzung zur Dokumentation und Erstellung eines individuellen Förderplans, der mit der Gruppenerzieherin und Therapeutin und den Erziehungsberechtigten abgestimmt wird.

Die Aufgaben der Fachzieherin sind im Einzelnen:

- Inhalt der Förderung des Kindes mit Behinderung
 - die Arbeit in Kleingruppen um zusätzlich zum Gruppenalltag eine individuelle Förderung des Kindes zu gewährleisten
 - die Begleitung in Freispielsituationen
 - die Hilfe bei pädagogischen Gruppenangeboten
 - die Unterstützung integrativer Spielprozesse, das bedeutet z.B. ausgrenzende Situationen zu vermeiden, Teilhabe bzw. Teilnahme an allen Situationen (u.a. Ausflüge und Kitareisen) im Kitageschehen zu ermöglichen
 - die Vermittlung zwischen Kindern mit und ohne Behinderung, Freundschaften fördern
 - die Begleitung im Alltagsgeschehen
 - Unterstützung der Interessen und Stärken des Kindes
 - Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln (ggf. von der Therapeutin beraten lassen)

Notwendig sind dafür Räumlichkeiten, die Kleingruppen- bzw. auch Einzelarbeit ermöglichen. Bei allen Aktivitäten soll auf das individuelle Tempo des Kindes geachtet werden, z.B. bei der Nahrungsaufnahme.

- Zusammenarbeit mit den Gruppenerzieherinnen, dem Kita-Team, der Kita-Leiterin, dazu gehört:
 - die Rolle der Fachzieherin ist im gesamten Team klar definiert,
- ebenso wie die Aufgabenteilung zwischen der Gruppenerzieherin und ihr
 - →wichtig: die Fachzieherin ist keine Vertretungskraft bei Personalmangel
 - Informationsweitergabe (z.B. Behinderungsbild, Medikamente)
 - Beratung des Teams z.B. zu Fragen im Umgang mit dem behinderten Kind
 - Multiplikatorin der Fortbildungsinhalte für das Team
- Zusammenarbeit mit Therapeuten:
 - Teilnahme an Therapeutenstunden
 - Austausch mit den Therapeuten über die Entwicklung des Kindes mit Behinderung

- Beobachtung des Kindes in der Therapie, welche Beobachtungen sind in den Kita-Alltag übertragbar?
 - Beratung und gemeinsame Erarbeitung eines individuellen Förderplans
 - Beratung mit der Therapeutin über angemessene Hilfen, Hilfsmittel, Handling des Kindes mit Behinderung im Kitaalltag
 - Erfahrungsaustausch, Fallbesprechung im Team der Ambulanz
 - Teilnahme an Ausschüssen für die Festlegung eines wesentlich erhöhten Förderbedarfs
 - Gestaltung des Übergangs in die Schule
 - Teilnahme an schulischen Förderausschüssen
- Zusammenarbeit mit den Eltern, diese beinhaltet:
 - Einzelgespräche
 - Teilnahme an Elterngesprächen
 - Aufnahmegespräche, Eingewöhnung
 - Beratung und Begleitung der Eltern, auch „Entscheidungshilfe“ zum Beispiel bei dem Übergang zur Schule
 - Kontakte zwischen Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung anbahnen (z.B. bei Festen, Elternabenden)
- Kooperation mit anderen Fachkräften:
 - In der Schule
 - In sozialen Diensten (ASPD-Behindertenhilfe), Allgemeiner sozialer Dienst/ ASD, Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB´n)
 - Kinder- und Jugendambulanzen, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
 - Diagnose- und Behandlungseinrichtungen
 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
 - Einzelfallhelferinnen, Familienhelferinnen